‚Es gibt kein Gebet, wenn das Essen serviert wird, und auch nicht, wenn man die beiden natürlichen Bedürfnisse (den Stuhlgang und das Urinieren) zurückhält.‘“

Von 'Aischah - möge Allah mit ihr zufrieden sein - wird überliefert, dass sie sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen: ‚Es gibt kein Gebet, wenn das Essen serviert wird, und auch nicht, wenn man die beiden natürlichen Bedürfnisse (den Stuhlgang und das Urinieren) zurückhält.‘“

[Authentischer Text] [Überliefert von Muslim]

Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - verbot das Gebet, wenn das Essen, nach dem die Seele des Betenden verlangt und an dem sein Herz hängt, serviert wird. Ebenso verbot er das Gebet, wenn man die beiden natürlichen Bedürfnisse - das Urinieren und den Stuhlgang - zurückhalten muss, weil das Unterdrücken dieses Schaden einen ablenkt.

http://www.sunnah.global/hadeeth/de/show/3088